

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Nina Lerch (SPD)**

vom 15. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2022)

zum Thema:

**„Ordnungsamt Online“ – wie effizient und verlässlich ist die App bzw. ist die Struktur dahinter evaluiert?**

und **Antwort** vom 05. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2022)

Frau Abgeordnete Nina Lerch (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11321  
vom 15. März 2022

über „Ordnungsamt Online“ – wie effizient und verlässlich ist die App bzw. ist die Struktur dahinter evaluiert?

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Führt der Senat Evaluierungen durch, die die Beseitigung der über die App gemeldeten Fälle nachprüft?  
Wenn ja, wie?  
Wenn nein, wie bzw. nach welchem Kriterium werden die Fälle als „erledigt“ eingestuft?

Zu 1.:

Eine landesweite Evaluation der über die App von „Ordnungsamt Online“ gemeldeten Fälle erfolgt nicht.

Mit dem IT-Verfahren „Ordnungsamt-Online“ wird seit seiner Einführung das Ziel verfolgt, alle eingehenden Meldungen innerhalb von 3 Werktagen im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen bezirklichen Ordnungsamtes zu erledigen. Im Fall der fachlichen Zuständigkeit eines anderen bezirklichen Fachamtes oder eines externen Dienstleisters bezieht sich dieses Serviceversprechen auf den Zeitraum bis zur Abgabe an die jeweils zuständige Stelle. Monatlich erfolgt durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) hierzu eine statistische Auswertung der eingehenden Meldungen nach Bezirken und hinsichtlich der Einhaltung des Serviceversprechens in den einzelnen Bezirken.

Bei Meldungen zu Abfällen wird nach Übergabe des Anliegens an die BSR und der anschließenden Beseitigung des Abfalls der Status des Anliegens automatisiert auf „erledigt“ gesetzt.

Gemäß einer gemeinsamen Beschlusslage der Bezirke sollen Meldungen, die zuständigkeitshalber an ein anderes bezirkliches Fachamt weitergeleitet werden, im IT-Verfahren „Ordnungsamt-Online“ mit dem Status „in Bearbeitung“ versehen werden. Erst nach Erledigung des Anliegens durch das zuständige Fachamt und der anschließenden Rückmeldung an das Ordnungsamt soll die

Meldung auf den Status „erledigt“ gesetzt werden. Diese Beschlusslage wird allerdings nicht in allen Bezirken einheitlich umgesetzt. So kennzeichnen einige Bezirke bereits nach der Weiterleitung eines Anliegens an ein anderes Fachamt die Meldung mit dem Status „erledigt“.

Der Senat strebt weiterhin eine Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse in den Bezirken und die Einbindung weiterer relevanter Fachämter in das IT-Verfahren „Ordnungsamt-Online“ an.

2. Die bisherige Struktur ist so, dass nur Ordnungsämter Meldungen als Auftrag an die BSR weitergeben dürfen, damit diese die Verschmutzung beseitigt.  
Ist es rechtlich bzw. abrechnungstechnisch möglich, dass die BSR direkt auf die Meldungen der App zugreifen kann, um proaktiv die gemeldeten Verschmutzungen zu beseitigen und diese dann global abzurechnen?

Zu 2.:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 17. Juni 2021 das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für Siedlungs- und Bauabfälle sowie Klärschlämme, Planungszeitraum 2020 bis 2030 – Zero Waste Strategie des Landes Berlin – beschlossen. Es regelt in der Kontinuität der Gesamtstrategie „Sauberes Berlin“ durch die Fortführung von drei Pilotprojekten den Einsatz der BSR für eine zeitnahe Beseitigung illegaler Müllablagerungen im öffentlichen Straßenland. Die Kosten sollen dem Land Berlin in Rechnung gestellt und die rechtlichen Regelungen entsprechend angepasst werden. Eine entsprechende Gesetzesänderung wird derzeit durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) erarbeitet. Die BSR wird in diesem Zusammenhang keine ordnungsrechtlichen Vollzugsaufgaben übernehmen. Die Ermittlung der Verursachenden und die Durchführung der Ordnungswidrigkeitenverfahren wird auch künftig in der Zuständigkeit der bezirklichen Ordnungsämter liegen.

3. Ist dem Senat bekannt, in wieviel Prozent der gemeldeten Fälle auch tatsächlich Beseitigungsaufträge an die BSR ausgelöst wurden?  
Bitte nach Bezirken unterschieden für die Jahre 2020, 2021 und 2022 auflisten.

Zu 3.:

Von den über „Ordnungsamt Online“ gemeldeten Anliegen bezogen sich insgesamt 91.262 Meldungen im Jahr 2020, 103.701 Meldungen im Jahr 2021 und 17.437 Meldungen in den ersten beiden Monaten des Jahres 2022 auf das Anliegen der illegalen Abfallablagerungen im öffentlichen Raum. Von den diesbezüglich an die BSR weitergeleiteten Meldungen wurden im Jahr 2020 99 % der 56.981 Meldungen, im Jahr 2021 98 % der 61.455 Meldungen und in den ersten beiden Monaten des Jahres 2022 96 % der 10.995 Meldungen durch die BSR beseitigt.

Die Details zu den Bezirken sind der Anlage zu entnehmen.

4. Ein Hindernis bei der schnellen Beseitigung der gemeldeten Mülldelikte scheint die ungeklärte Zuständigkeit für Straßenland und Grünfläche zu sein. Verschmutzungen von Grünflächen werden in vielen Fällen, vor allem bei unklaren Vertragsbeziehungen zwischen der BSR und den Bezirken, nicht über die BSR beseitigt, auch wenn es sich um illegalen Sperrmüll handelt.

Wie will der Senat diese Problematik nachhaltig beseitigen bzw. welche Maßnahmen plant er zusammen mit den Bezirken und der BSR, damit Müll tatsächlich beseitigt wird?

Zu 4.:

Die Zuständigkeiten für die Entsorgung illegaler Abfälle sind in Berlin wie folgt geregelt:

- Für die Entsorgung von Verschmutzungen im öffentlichen Straßenland liegt die Zuständigkeit bei den Ordnungsämtern.
- Für die Entsorgung von Verschmutzungen in Grünflächen sind die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter zuständig.

Die Ordnungsämter erteilen für die illegalen Ablagerungen auf öffentlichem Straßenland den jeweiligen Einzelauftrag zu deren Entsorgung an die BSR bzw. leiten bei ihnen eingehende Meldungen und Hinweise an die für Bauablagierungen zuständigen Umweltämter der Bezirke weiter. Für die illegalen Abfallablagierungen in Grün- und Erholungsanlagen sind ebenfalls die Umweltämter der Bezirke zuständig, die die Entsorgungsunternehmen beauftragen oder die Abfälle selber einsammeln und einer Entsorgung zuführen.

Für illegale Ablagerungen auf Waldflächen sind grundsätzlich die Berliner Forsten zuständig.

Bereits jetzt entsorgen die BSR illegale Ablagerungen aus dem öffentlichen Straßenland auf der Grundlage des Straßenreinigungsgesetzes sowie aus jenen Grün- und Erholungsanlagen und landeseigenen Waldflächen, für die ihnen durch die Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen vom 18.12.2020 im Rahmen des die Verantwortung übertragen wurde. In allen anderen Grün- und Erholungsanlagen obliegt derzeit die Zuständigkeit zur Entsorgung illegaler Ablagerungen noch den Bezirken. Im Rahmen der in der Antwort zu Frage 2 skizzierten geplanten Gesetzesänderung wird eine Übertragung der Zuständigkeit auf die BSR erfolgen sowie eine Optimierung der damit verbundenen Geschäftsprozesse angestrebt.

Berlin, den 5. April 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Nina Lerch (SPD)**

Thema: "Ordnungsamt Online" - wie effizient und verlässlich ist die App bzw. ist die Struktur dahinter evaluiert?

Frage 3: In wie viel Prozent der gemeldeten Fälle wurden Beseitigungsaufträge an die BSR ausgelöst?

**2020**

	Gesamtanliegen	Gesamtmeldungen Illegaler Abfall	Weiterleitung BSR	Weiterleitungen Illegaler Abfall (%)	Rückmeldung BSR	Rückmeldung BSR (%)
Charlottenburg-Wilmersdorf	16.722	6.633	4.445	67%	4.445	100%
Friedrichshian-Kreuzberg	20.301	9.226	1.845	20%	1.834	99%
Lichtenberg	19.280	4.338	2.432	56%	2.424	100%
Marzahn-Hellersdorf	10.776	2.197	1.027	47%	1.022	100%
Mitte	30.581	18.253	14.420	79%	14.040	97%
Neukölln	27.049	14.208	10.153	71%	10.153	100%
Pankow	26.904	9.582	5.505	57%	5.505	100%
Reinickendorf	18.508	4.668	2.914	62%	2.914	100%
Spandau	12.434	3.591	2.141	60%	2.141	100%
Steglitz-Zehlendorf	13.131	3.423	2.366	69%	2.358	100%
Tempelhof-Schöneberg	30.137	9.582	6.165	64%	6.165	100%
Treptow-Köpenick	12.452	5.561	3.568	64%	3.558	100%
<b>Gesamt</b>	<b>238.275</b>	<b>91.262</b>	<b>56.981</b>	<b>62%</b>	<b>56.559</b>	<b>99%</b>

**2021**

	Gesamtanliegen	Gesamtmeldungen Illegaler Abfall	Weiterleitung BSR	Weiterleitungen Illegaler Abfall (%)	Rückläufe BSR	Rückläufe BSR (%)
Charlottenburg-Wilmersdorf	21.668	8.883	5.701	64%	5.701	100%
Friedrichshian-Kreuzberg	24.829	13.377	762	6%	747	98%
Lichtenberg	19.841	4.311	2.782	65%	2.641	95%
Marzahn-Hellersdorf	11.375	2.659	1.295	49%	1.258	97%
Mitte	30.015	16.295	12.028	74%	10.964	91%
Neukölln	32.261	18.135	12.763	70%	12.763	100%
Pankow	31.863	11.597	6.316	54%	6.316	100%
Reinickendorf	22.669	4.895	3.145	64%	3.126	99%
Spandau	15.531	4.472	2.759	62%	2.737	99%
Steglitz-Zehlendorf	15.006	3.876	3.014	78%	3.006	100%
Tempelhof-Schöneberg	30.310	9.368	6.974	74%	6.974	100%

Treptow-Köpenick	13.584	5.833	3.916	67%	3.916	100%
<b>Gesamt</b>	<b>268.952</b>	<b>103.701</b>	<b>61.455</b>	<b>59%</b>	<b>60.149</b>	<b>98%</b>

2022 (Jan und Feb)						
	Gesamtanliegen	Gesamtmeldungen Illegaler Abfall	Weiterleitung BSR	Weiterleitungen Illegaler Abfall (%)	Rückläufe BSR	Rückläufe BSR (%)
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.623	1.746	869	50%	844	97%
Friedrichshian-Kreuzberg	3.807	2.401	133	6%	133	100%
Lichtenberg	3.161	719	412	57%	401	97%
Marzahn-Hellersdorf	1.995	402	221	55%	220	100%
Mitte	5.754	2.713	2.309	85%	1.936	84%
Neukölln	4.934	2.796	2.500	89%	2.500	100%
Pankow	4.927	1.922	1.135	59%	1.135	100%
Reinickendorf	2.980	984	646	66%	596	92%
Spandau	2.264	737	509	69%	498	98%
Steglitz-Zehlendorf	2.484	531	424	80%	420	99%
Tempelhof-Schöneberg	4.559	1.584	1.246	79%	1.246	100%
Treptow-Köpenick	2.004	902	591	66%	591	100%
<b>Gesamt</b>	<b>42.492</b>	<b>17.437</b>	<b>10.995</b>	<b>63%</b>	<b>10.520</b>	<b>96%</b>